

BEKANNTMACHUNG

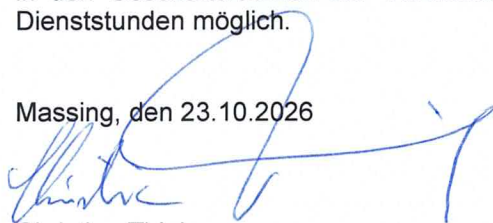
der Entwässerungssatzung des Marktes Massing (EWS) vom 23.10.2026

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2026 die o. g. Satzung gem. Art. 5, 8 u. 9 des KAG beschlossen. Sie wurde am 23.10.2026 durch Herrn Ersten Bürgermeister Christian Thiel ausgefertigt und tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str.2, 84323 Massing, 2. OG, Zimmer 04 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 23.10.2026 bis 09.11.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing (Berta-Hummel-Str.2, 84323 Massing, EG, Zimmer 04) und auf der Internetseite des Marktes Massing (www.massing.de) zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BayKommV, Art. 27b BayVwVfG). Die Einsicht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing ist während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Massing, den 23.10.2026



Christian Thiel
1. Bürgermeister

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Veröffentlichung bis einschl.	23.10.2026 – 09.11.2026	
Angeheftet am	23.10.2026	
Homepage eingestellt am	23.10.2026	
Abgenommen am		